



Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023

Anwesend	Stadtpräsident	RV1	Hans-Ulrich Schär	<i>Vorsitz</i>
	Vize-Stadtpräsidentin	RV5	Martina Bircher	
	Stadtrat	RV2	Dino Di Fronzo	<i>Trakt. 7 und 8</i>
	Stadtrat	RV3	Rolf Walser	
	Stadtrat	RV4	Christian Schwizgebel	
	Stadtschreiber		Urs Wicki	<i>Protokoll</i>
	Stimmzähler		Marco Zoli Thomas Widmer	

Ort Mehrzweckhalle Paradiesli

Zeit 19:30 Uhr – 22:10 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten 3'968

Beschlussesquorum nach § 30 GG 794
(1/5 der Stimmberechtigten)

Fakultatives Referendum nach § 6 GO 397
(1/10 der Stimmberechtigten)

Anwesende Stimmberechtigte 119

1/4 der **anwesenden** Stimmberechtigten 30
für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)



TRAKTANDEN

1. PROTOKOLL VOM 16. JUNI 2023
2023-0007 / A1.2.2
2. KREDITABRECHNUNG
Gesamtrevision Nutzungsplanung Phase I
2023-0008 / B1.7.2
3. KREDITBEGEHREN VON CHF 255'000 UND CHF 705'000
Sanierung Sägestrasse inkl. Kanalisation
2023-0009 / S3.4 / K1.1.3
4. KREDITBEGEHREN VON CHF 650'000 UND CHF 450'000
Sanierung Brodheiteristrasse inkl. Kanalisation
2023-0010 / S3.4 / K1.1.3
5. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'180'000
Sanierung Kanalisation Oltnerstrasse
2023-0011 / K1.1.3
6. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'950'000
Sanierung Abdankungshalle und Dienstgebäude Friedhof Tiefelach
Keine Beschlussfassung; Traktandum vom Stadtrat zurückgezogen / L2.2
7. ZUSATZKREDITBEGEHREN VON CHF 2'500'000
Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude (SRAW)
2023-0012 / L2.2
8. BUDGET 2024
mit einem von 118 % um 2 % auf neu 116 % gesenkten Steuerfuss
2023-0013 / F3.7.7
9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE



VERHANDLUNGEN

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Winter-Gemeindeversammlung, sowie die Vertreterin des Zofinger Tagblatt, namentlich Janine Müller.

Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen und Dokumente mit der Traktandenliste und den Anträgen in Form einer Kurzeinladung wurden fristgerecht zugestellt. Die heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Vollversionen von Rechenschaftsberichten, Rechnungen, Budgets und GV-Traktanden werden den Stimmberechtigten nicht mehr zugestellt und diese Unterlagen liegen auch nicht auf. Den Stimmberechtigten wird nur noch die Einladung mit den Traktanden und Anträgen zugestellt. Vollversionen aller vorbeschriebenen Unterlagen können aber stets auf der Homepage heruntergeladen oder aber online wie auch telefonisch als Papierversionen kostenlos bei der Gemeinde bestellt werden.

Es folgt die Mitteilung durch Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär, es habe im Vorfeld der Einwohner-Gemeindeversammlung eine Informationsveranstaltung zum Zusatzkreditbegehren *Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude* stattgefunden.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär informiert weiter, dass das für die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023 traktandierte Kreditbegehren von CHF 1'950'000 für die Sanierung der Abdankungshalle und des Dienstgebäudes des Friedhofs Tiefelach zurückgezogen wird. Der Stadtrat Aarburg hat beschlossen, das Geschäft im Juni 2024 noch einmal vorzulegen.

Einzelne Traktanden wurden bereits durch die Presse aufgenommen, weshalb auf ein zügiges Vorankommen in den einzelnen Beratungen der Geschäfte zu hoffen ist.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Namen und Vorname vorzustellen. Die Meldungen sind kurz und prägnant zu halten und es sind nur noch neue Fakten vorzubringen. Voten werden aufgenommen und danach durch den zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Jedem Bürger steht der Gang zur Verwaltung jederzeit frei, wonach für weniger wichtige Anliegen dieser Weg zu wählen ist und nicht die Gemeindeversammlung als Plattform dafür zu nutzen ist.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass nach der Einwohner-Gemeindeversammlung zu einem Weihnachtsumtrunk (zu Lasten der Stadtkasse), organisiert durch den Aarburger Verein *Aarburg leuchtet*, eingeladen wird. Weiter findet am Samstag 02.12.2023 der traditionelle Aarburger Weihnachtsmarkt statt.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär stellt weiter die neuen Stadtverwaltungsmitarbeiter, Jürgen Wiedemann (Abteilungsleiter Infrastruktur und Sicherheit) und Jürg Matter (Abteilungsleiter Finanzen) sowie die neue Vize-Stadtschreiberin Claudia Castañal Bouso vor.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär gratuliert Vize-Stadtpräsidentin Martina Bircher zu ihrer erfolgreichen Wahl in den Nationalrat und wünscht ihr viel Erfolg und Freude dabei, ihre Qualitäten im Nationalrat erneut einzusetzen, um die Interessen unserer Region und der Wirtschaft auf nationaler Ebene zu vertreten.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär entschuldigt Stadtrat Dino Di Fronzo, familienbedingt durch einen Todesfall. Stadtrat Dino Di Fronzo wird seine ressortbezogenen Traktanden 7 und 8 dennoch persönlich an der Einwohner-Gemeindeversammlung vertreten.



Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.



1. PROTOKOLL vom 16. Juni 2023

FGPK-Präsident Hans Peter Mohler beantragt im Namen der FGPK, das Protokoll sei zu genehmigen. Es wurde von der FGPK geprüft und einstimmig für in Ordnung befunden.

In der **Detailberatung** ergibt sich ein Votum.

Urs Zinniker erklärt, weder habe er sich, wie in Pkt. 7.3 protokolliert nach dem Stand der Revision der BNO erkundigt, noch habe Stadtrat Rolf Walser darauf geantwortet. Dies sei an der Einwohner-Gemeindeversammlung im Juni 2022 geschehen. Weiter verlangt er die Beantwortung der Frage unter Traktandum 9 (Orientierung und Umfrage). **Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär** lässt das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 durch den Stadtschreiber korrigieren.

BESCHLUSS (*grossmehrheitlich*)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 mit der vorstehend aufgeführten Anpassung genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03.01.2024, rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Stadtschreiber Auftrag Korrektur
- Akten SR A1.2.2



2. KREDITABRECHNUNG Gesamtrevision Nutzungsplanung Phase I

Stadtrat Rolf Walser erläutert das Geschäft.

Aarburg	
Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Phase I	
Genehmigter EGV-Kredit für Phase I	CHF 136'800.00
Kommunaler Gesamtplan Verkehr nachgemeldet	CHF 60'000.00
Total Gesamtrevision I	CHF 196'800.00
Kreditabrechnung total Phase I	
Kreditüberschreitung (15%)	CHF 29'979.80

Aarburg	
Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Phase I	
Begründung	
- Leistungen für die Durchführung der zweimaligen freiwilligen Mitwirkung zum räumlichen Entwicklungseilbild und zum KGV (Corona und Unmöglichkeit physischer Veranstaltungen) → rund CHF 17'500 Mehraufwand	
- Zusatzaufwände Planungsbüro	
- Realisierung zusätzlicher Feldaufnahmen und Ergänzung Inventar der geschützten Naturobjekte → rund CHF 10'000 Mehraufwand	

FGPK-Mitglied **Patrick Müller** beantragt im Namen der FGPK Zustimmung zur Kreditabrechnung. Die Abrechnung wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

In der **Detailberatung** ergibt sich ein Votum.

Werner Steiger, im Namen der **FDP (Ortspartei)**, missfällt, die Phasen II und III der Gesamtrevision Nutzungsplanung würden der Einwohner-Gemeindeversammlung nicht mehr vorgelegt, sondern im regulären Budget der Investitionsrechnung der Stadt Aarburg abgebildet werden. Werner Steiger möchte daher wissen, ob die Phasen II und III der Einwohner-Gemeindeversammlung als Gesamt- oder Einzelkreditabrechnung (Phase II, Phase III) nächstens vorgelegt werden. **Stadtrat Rolf Walser** erläutert die Schwierigkeiten bei einer Kreditvorlage, deren Betrag als Verpflichtungskredit über mehrere Jahre seitens Stadtrats vorgeschlagen wird. Die Annahme des Änderungsantrags (Einzelbeschlussfassung Phase I) durch die Einwohner-Gemeindeversammlung sind folglich für die separate Kreditabrechnung verantwortlich. Die verbleibenden finanziellen Mittel sind sodann als Budgetkredit in der Investitionsrechnung *notgedrungen* aufzuführen und werden innerhalb eines Kalenderjahres abgerechnet. **Stadtrat Rolf Walser** wünscht sich Transparenz, Austausch und das gemeinsame Miteinander, um ähnlichen Szenarien im Sinnen der Allgemeinheit zukünftig vorbeugen zu können, wenn gleich der Ablauf auf Grundlage der kantonalen Gesetzgebung (Gemeindegesetz) legitim ist.

Man schreitet über zur **Abstimmung**.

BESCHLUSS (*grossmehrheitlich*)

Die Kreditabrechnung zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Phase I wird bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03.01.2024, rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung Bau Planung Umwelt
- @ Abteilung Finanzen
- Akten B1.7.2

3. KREDITBEGHEHREN VON CHF 255'000 UND CHF 705'000 Sanierung Sägestrasse inkl. Kanalisation

Stadtrat Rolf Walser erläutert das Geschäft.

Aarburg


AUSGANGSLAGE

- In der generellen Entwässerungsplanung ist zur Verbesserung des Gewässerschutzes die Aufhebung der beiden Regenüberläufe HE «Säge» und HE «29» vorgesehen.
- Durch die Aufhebung des Überlaufes in den Mühletych ist eine neue Mischwasserkanalisation bis zur Kantonsstrasse erforderlich.
- Mit der Realisierung der Ortskernumfahrung (Festungstunnel) hat der Regenüberlauf KS 3088 (HE 29) sein gesamtes Einzugsgebiet verloren. Die zulaufende Wassermenge ist dadurch nur noch gering.

Aarburg

LAGEPLAN – SITUATIONSPLAN


Werkleitungen



Aarburg

LAGEPLAN – SITUATIONSPLAN


Strasse



Aarburg

LAGEPLAN – SITUATIONSPLAN

Inline- oder Roboterverfahren



Aarburg

PROJEKT

Kanalisation

Das Projekt sieht gemäss GEP-Massnahmen folgendes vor:

- Aufhebung der beiden Regenüberläufe HE «Säge» und HE «29»
- Anpassung bzw. Umbau bestehender Regenüberlauf (KS Nr. 3097)
- Vergrösserung der Leitungsdurchmesser der Mischwasserkanalisation von 300 mm auf 500 mm
- Verlängerung der Sauberverleitung
- Sanierung der restlichen Mischwasserableitungen, Inline- oder Roboterverfahren

Aarburg

PROJEKT

Kanalisation - Private Leitungen

Das Projekt sieht vor:

- Überprüfung der privaten Entwässerungsleitungen mittels Kanal-TV (*Kosten zu Lasten Projekt*)
- Allfällige Sanierungsvorschläge (*Kosten Sanierungen zu Lasten Eigentümer*)
- Versetzen der intakten Abwasserleitungsanschlüsse im Bereich der Strassenparzellengrenze an die neue öffentliche Kanalisationsleitung (*Kosten zu Lasten der Gemeinde*)

Aarburg

PROJEKT

Strassenbau

Das Projekt sieht vor:

- Die Strassenränder bleiben unverändert
- Die neuen seitlichen Rinnen aus Granitpflastersteinen sind analog der bestehenden Rinne ausgeführt
- Die gepflasterten Rinnen werden beidseitig auf ganzer Länge erstellt und sind überfahrbar
- Mit zusätzlichen Einlaufschächten wird die Strassenentwässerung verbessert

Aarburg

WERKLEITUNGEN

Beleuchtung, Wasser- und Elektroleitung

- Kandelaber neu (sechs-Stück)
- Ersatz der bestehenden Gussrohre (Wasser) durch eine neue Leitung
- Ergänzung der bestehende Elektrorohre

Übrige Werkleitungen

- Weitere Werkleitungseigentümer haben keine Ausbauvorhaben geplant.



Aarburg	
KOSTEN (± 10%) - Kanalisation	
Mischwasserkanalisation	317'600
Sauberwasserleitung	119'900
Inline- und Robotersanierung	83'250
Zustandserhebung Hausanschlüsse inkl. KTV-Aufnahmen	12'500
Vermessung / Gebühren / Bewilligungen / Notar	2'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	51'750
Honorare	65'000
Total Baukosten Kanalisation	652'000
MwSt. 8.1 %	52'812
Total Baukosten Kanalisation inkl. MwSt. gerundet	CHF 705'000

Aarburg	
KOSTEN (± 10%) - Strassen	
Strassenbau	149'050
Erneuerung Strassenbeleuchtung	36'000
ME-Messungen	1'500
Vermessung / Gebühren / Bewilligungen / Notar	10'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	20'350
Honorare	19'000
Total Baukosten Strasse	235'900
MwSt. 8.1 %	19'108
Total Baukosten Strasse inkl. MwSt. gerundet	CHF 255'000

Aarburg	
GESAMTTOTAL BAUKOSTEN (± 10%)	
Kanalisation	705'000
Strasse	255'000
Gesamttotal Baukosten «Kanalisation + Strasse» inkl. MwSt.	960'000

Aarburg	
TERMINE	
Ausschreibung - Submission	Frühling 2024
Projektstart – Ausführungsdauer	Sommer 2024 – Frühling 2025
Deckbelag	Spätsommer 2025

FGPK-Mitglied Mario Cadinu beantragt im Namen der FGPK Zustimmung zum Kreditbegehren. Es wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

Man schreitet über zur **Abstimmung**.

BESCHLUSS (grossmehrheitlich)

Für die Sanierung Sägestrasse wird ein Kredit von CHF 255'000 inkl. MwSt. und für die Sanierung der Kanalisationsleitung ein Kredit von CHF 705'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03.01.2024, rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung Finanzen
- Akten SR K1.1.3
- Akten SR S3.4



4. KREDITBEGEHREN VON CHF 650'000 UND CHF 450'000 Sanierung Brodheiterstrasse inkl. Kanalisation

Stadtrat Rolf Walser erläutert das Geschäft.

Aarburg

AUSGANGSLAGE

- Im Zusammenhang mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen ist in der Brodheiterstrasse die Sanierung der Kanalisation KS 1655 bis KS 1235 mittels einem Leitungersatz vorgesehen.
- Weiter soll mit den Kanalisationsarbeiten einhergehend der Strassenabschnitt im Bereich Bornstrasse bis Zimmerlistrasse erneuert werden.

Aarburg

LAGEPLAN – SITUATIONSPLAN

Strasse und Kanalisation

Aarburg

PROJEKT

Kanalisation

Das Projekt sieht gemäss GEP-Massnahmen folgendes vor:

- Ersatz der Betonrohre durch Polypropylen-Rohre, L= ca. 290.00 m
- Ersatz der bestehenden KS 1659, KS 1658, KS 1657 und KS 1656.
- Erneuerung der Hausanschlüsse im Strassenbereich bis an den Strassenrand (Grundstücksgrenze)
- Anschluss der privaten Abwasserleitungen im Bereich Parzellengrenze an die neue öffentliche Schmutzabwasserleitung

Aarburg

PROJEKT

Kanalisation - Private Leitungen

Das Projekt sieht vor:

- Überprüfung der privaten Entwässerungsleitungen mittels Kanal-TV (Kosten zu Lasten Projekt)
- Allfällige Sanierungsvorschläge (Kosten Sanierungen zu Lasten Grundeigentümer)
- Versetzen der inaktiven Abwasserleitungsanschlüsse im Bereich der Strassenparzellengrenze an die neue öffentliche Kanalisationsteilung (Kosten zu Lasten der Stadt Aarburg)

Aarburg

PROJEKT

Strassenbau

Das Projekt sieht vor:

- Sanierung des Strassenabschnittes Bornstrasse bis Zimmerlistrasse.
- Erweiterung des Gehweges auf eine Breite von 1.50 m (konstant)
- Anpassung auf eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m im Bereich 30-er Zone
- Ersatz der bestehenden Strassenentwässerung

Aarburg

WERKLEITUNGEN

- Weitere Werkleitungseigentümer haben keine Ausbauvorhaben geplant.

Aarburg

KOSTEN (± 10%) - Strasse

Strassenbau	437'900
Signalisation und Markierungen	4'700
Vermessung / Gebühren / Bewilligungen	5'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	80'000
Honorare	74'000
Total Baukosten Strasse	601'600
MwSt. 8.1 %	48'400
Total Baukosten Strasse inkl. MwSt. gerundet	CHF 650'000

Aarburg

KOSTEN (± 10%) - Kanalisation

Ersatz Mischwasserkanalisation und Kanalschächte	308'900
Zustandserhebung Hausanschlüsse	3'300
Vermessung / Gebühren / Bewilligungen / Notar	2'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	50'400
Honorare	52'200
Total Baukosten Kanalisation	416'800
MwSt. 8.1 %	33'700
Total Baukosten Kanalisation inkl. MwSt. gerundet	CHF 450'000



Aarburg	
GESAMTTOTAL BAUKOSTEN (± 10%)	
Strasse	650'000
Kanalisation	450'000
Gesamttotal Baukosten «Strasse + Kanalisation» inkl. MwSt.	1'100'000

Aarburg	
TERMINE	
Ausschreibung - Submission	Frühling 2024
Projektstart - Ausführungsdauer (bis und mit Tragschicht)	Sommer 2024 - Frühling 2025
Deckbelag	Spätsommer 2025

FGPK-Mitglied Daniel Belser beantragt im Namen der FGPK Zustimmung zum Kreditbegehren. Es wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

In der **Detailberatung** ergibt sich ein Votum.

Nadja Stampfli bemängelt den Strassenzustand (einige grössere Belagslöcher) der Brodheiterstrasse, die aktuell als Hauptschulweg aufgrund der Sanierung der Pilatusstrasse genutzt wird. So möchte Nadja Stampfli wissen, ob dieses Gefahrenpotential noch vor dem Sanierungsstart beseitigt wird. Abhängig vom Projekt-/Baustart in ca. einem Jahr würden noch Erhaltungsmassnahmen vorgängig folgen, so **Stadtrat Rolf Walser** antwortgebend.

Man schreitet über zur **Abstimmung**.

BESCHLUSS (grossmehrheitlich)

Für die Sanierung Brodheiterstrasse (Bornstrasse bis Zimmerlistrasse) wird ein Kredit von CHF 650'000 inkl. MwSt. und für die Sanierung der Kanalisationsleitung (Bornstrasse bis Zimmerlistrasse) ein Kredit von CHF 450'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03.01.2024, rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung Finanzen
- Akten SR K1.1.3
- Akten SR S3.4



5. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'180'000 Sanierung Kanalisation Oltnerstrasse

Stadtrat Rolf Walser erläutert das Geschäft.

Aarburg

AUSGANGSLAGE

Die Oltnerstrasse (K103) ist Hauptverkehrsachse und Autobahnzubringer

- Ausbau und Sanierung erfolgen durch den Kanton
- Verbesserung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Fuss-/Veloweges
- Verbesserung für den motorisierten Individualverkehr

Im Zuge dieser Massnahmen sind gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) die bestehenden Kanalisationsleitungen zu sanieren.

Aarburg

LAGEPLAN – SITUATIONSPLAN

Kanalisation

Aarburg

PROJEKT

Kanalisation

Das Projekt sieht vor:

- Sanierung / Ersatz der Mischwasserkanalisation in vier Abschnitten
- Abschnitt 1: Robotersanierung
- Abschnitt 2: Ersatz der Mischwasserkanalisation
- Abschnitt 3: Inlinesanierung
- Abschnitt 4: Inlinesanierung
- Sanierung bzw. Ersatz aller Kanalschächte

Aarburg

PROJEKT

Kanalisation - Private Leitungen

Das Projekt sieht vor:

- Überprüfung der privaten Entwässerungsleitungen mittels Kanal-TV (Kosten zu Lasten Projekt)
- Allfällige Sanierungsvorschläge (Sanierungen zu Lasten Grundigentümer)
- Versetzen der intakten Abwasserleitungsanschlüsse im Bereich der Strassenparzellengrenze an die neue öffentliche Kanalisation (Kosten zu Lasten der Stadt Aarburg)

Aarburg

HYDRAULIK

Mischwasserkanalisation

Das Projekt sieht vor:

- Überprüfung / Berechnung der Hydraulischen Leistung für den 2. Abschnitt (neue Linienführung) der Oltnerstrasse (K103)
- Einbau von Leitungen mit Durchmesser zwischen 300 mm und 600 mm

Aarburg

ÜBRIGE WERKLEITUNGEN

- Erfolgen durch den Kanton mit dem Ausbau der Kantonsstrasse

Aarburg

KOSTEN (± 10%) – Kanalisation (Abschnitt 1 bis 4)

Sanierung / Ersatz Mischwasserkanalisation	522'000
Inline- und Robotersanierung	247'250
Schachtsanierungen / Schächtersatz	100'500
Vermessung / Gebühren / Bewilligungen	4'000
Zustandserhebung Hausanschlüsse / Dichtigkeitsprüfungen	44'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	93'000
Honorare	80'000
Total Baukosten Kanalisation	1'090'750
MwSt. 8.1 %	88'350
Total Baukosten Kanalisation inkl. MwSt. gerundet	CHF 1'180'000

Aarburg

TERMINE

Die Ausführung wird im Rahmen der Sanierung und dem Ausbau der Oltnerstrasse (K103) erfolgen.

FGPK-Mitglied Daniel Belser beantragt im Namen der FGPK Zustimmung zum Kreditbegehren. Es wurde geprüft und für in Ordnung befunden.



In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

Man schreitet über zur **Abstimmung**.

BESCHLUSS (*grossmehrheitlich*)

Für die Sanierung der Kanalisation Oltnerstrasse wird ein Kredit von CHF 1'180'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03.01.2024, rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung Finanzen
- Akten SR K1.1.3
- Akten SR S3.4



**6. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'950'000
Sanierung Abdankungshalle und Dienstgebäude Friedhof Tiefelach**

Dieses Traktandum wird vom Stadtrat zurückgezogen.

Mit verstärkten, ergänzenden Informationen wird das Geschäft *Sanierung Abdankungshalle und Dienstgebäude Friedhof Tiefelach* an der Einwohner-Gemeindeversammlung im Juni 2024 erneut traktandiert.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung Finanzen
- Akten SR L2.2



7. ZUSATZKREDITBEGEBEN VON CHF 2'500'000 Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude (SRAW)

Stadtrat Dino Di Fronzo erläutert das Geschäft.

Aarburg

EXTERNES GUTACHTEN

- Objektiver Blick auf das Bauprojekt mittels Baurechtsexpertise durch unabhängiges Büro
- Externes Gutachten zur Einschätzung der Mehrkosten
- Analyse und Einschätzung der Mehrkosten
- Analyse aller Phasen nach SIA 112
- Transparente Prüfung des gesamten Bauprojekts

Aarburg

**FAZIT EXTERNES GUTACHTEN
URSACHEN ZUR KOSTENÜBERSCHREITUNG**

- Unvorhergesehenes im Zusammenhang mit der angetroffenen Bausubstanz
- Änderung der geplanten Ausführungen aufgrund von statischen und betrieblichen Anforderungen inkl. der Auflagen der Denkmalpflege
- Erfüllung von Vorschriften der SUVA, des Brandschutz sowie der behindertengerechten Zugängen
- Zusätzlicher Ausbau 2. OG im Winkelgebäude

Aarburg

**FAZIT EXTERNES GUTACHTEN
URSACHEN ZUR KOSTENÜBERSCHREITUNG**

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau des Winkelgebäudes und der Sanierung des Rathauses mit den nun ausgewiesenen Gesamtkosten sowohl in baulicher als auch für die Nutzerinnen und Nutzer (Stadtverwaltung und Bürgerinnen und Bürger) ein adäquater Mehrnutzen erwächst, der den über Jahrzehnten vernachlässigten, nicht mehr dem heutigen Stand der Baukunde entsprechenden Zustand der historisch wertvollen Gebäude auf langfristige Sicht sichert und den heutigen Normen und Bedürfnissen entspricht.

Die Massnahmen sind somit nötig und die (Mehr-) Ausgaben gerechtfertigt.

Gutachten wurde erstellt durch
SPIESS+PARTNER AG
Büro für Baurecht

Aarburg

MEHRKOSTENZUSAMMENSTELLUNG (CHF 2.5 Mio.)

Bezeichnung	KV Rev.	Prognose	Prognose KV-Rev.
Kosten Gesamtprojekt	1'026'000	1'171'228	1'452'228
Kosten Rathaus	1'703'000	3'210'603	1'507'603
Kosten Winkel	2'071'000	2'798'634	727'634
Kosten Zusatz (Umzug, Signaletik, etc.)		119'535	119'535
Total Projektkosten	4'800'000	7'300'000	2'500'000

Aarburg

**MEHRKOSTENZUSAMMENSTELLUNG
Winkelgebäude CHF 727'634**

Aarburg

Mehrkosten pro Arbeitsgattung (BKP) Winkelgebäude

BKP	Bezeichnung	KV Rev.	Prognose	Prognose KV-Rev.	Begründung
211	Gerüste	19'500	49'181	30'681	Inkrafttreten von neuen Suva-Vorschriften, Gerüstverankerungen im Bruchsteinmauerwerk
211.8	Baumeisterarbeiten	319'500	437'427	126'927	Mehrschwand Räume TBA; fehlende Brandschutzdecke; Vollkauer 2 OG auf Wunsch der Bauherrschaft; Kaskadation umlegen wegen nicht voraussehbarer Umstände
214.8	Montagebau in Holz	115'500	206'878	91'378	Etisch Einbauen von zusätzlichen Schallschutz-Massnahmen für den Nutzer, zusätzliche Brandschutzmassnahmen, 1. OG Brandboden ausbauen und wieder einbauen zur Gewinnung von mehr Raumhöhe
222	Spenglerarbeiten	15'000	40'859	25'859	Andere Lösungen aufgrund höherer Anforderungen der Denkmalpflege

Aarburg

224	Deckungen geneigte Dächer	100'000	121'123	21'123	Brennschützziegel, Ziegel platziert aufgrund der geringen Praxis in der Altstadt Aarburg, Einbauen von Sicherungselementen für den späteren Unterbau des Dach
228	Sonnenschutz	0	7'000	7'000	Auf Wunsch der Bauherrschaft würden sich ausser Sonnenschutz eingebaut
271	Gipsarbeiten	153'000	452'373	299'373	Aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen zusätzlich Brandschutz-Massnahmen (Decke 1./2. OG) und Akustikmassnahmen (Einplatz EG) nötig, Mehraufwand für die Instandhaltung der historischen Stadtmauer, auf Wunsch der Bauherrschaft Vollausbau 2. OG (erstesie Baustufe)
272.2	Metallarbeiten	20'000	59'168	39'168	Projektänderung Geländer Ausführung in Metall, Ursache Brandschutz
276	Schliesanlage	140'000	33'000	19'000	Höhere Anforderungen gewünscht auf Wunsch Bauherrschaft

Aarburg

281	Estiche (Unterlagsböden)	193'000	145'808	-47'192	Umverteilung durch Projektänderungen: neu Teppichbeläge
281.2	Bodenbeläge aus Kunststoffen	0	45'854	45'854	Neu Teppichbeläge als Akustikmassnahme
285	Malereien	42'000	90'057	48'057	Mehrausbau Vollausbau 2 OG Wunsch Bauherrschaft, Renovation Fenster und Jalousien aufgrund höherer Anforderungen der Denkmalpflege, Streichen der zusätzlichen Glasdecken (Brandschutz)
289	Akustische Massnahmen	35'000	10'520	-14'480	Umverteilung des Budgetposten auf die anderen Akustikmassnahmen
549	Teuerung	0	22'066	22'066	Rechtszeit UN, Ausgang noch offen
	Diverses / Kleinbeträge			18'320	
	Total Mehrkosten			727'634	



Aarburg

VIER FAKTOREN ALS KOSTENTREIBER IM RATHAUS UND WINKELGEBÄUDE

1. Denkmalpflege
2. Projektänderung / Mehrausbau
3. Statik / Bausubstanz
4. Brandschutz / Akustik

Aarburg

MEHRKOSTEN WINKELGEBÄUDE – CHF 727'634

- Denkmalpflege
 - Restaurierung Fenster
 - Ausgestaltung Lukarnen
 - Ziegel patiniert (Praxis Aarburg)
- Projektänderung / Mehrausbau
 - Neu-Ausbau 2. OG (Finanzen / Steuern)
 - Sonnenschutz
 - Schallschutzmassnahmen
 - Lüftung EG und 3. OG

Aarburg

MEHRKOSTEN WINKELGEBÄUDE – CHF 727'634

- Statik / Bausubstanz
 - Decke / Unterzüge EG / 1. OG
 - Räume TBA / Kanalisation
 - Raumhöhen 1. OG (Bodenkonstruktion)
- Brandschutz / Akustik
 - Gipsdecken 1. OG / 2. OG
 - Akustik Empfang

Aarburg

BILDER DES WINKELBÄUDES
Mehrkosten werden mit aktuellem Bildmaterial aufgezeigt

Aarburg

Altbau

Aarburg

Ausbau 2. OG

Aarburg

Ausbau 1. OG

Aarburg

Ausbau 1. OG



Aarburg

ARGUMENTATION ZUM VOLLAUSBAU 2. OG

Der Ausbau im 2. OG bedeutet einen grossen Mehrwert für die Gebäudesubstanz.

- Die Kosten für einen nachträglichen Ausbau in einem laufenden Betrieb wären um ein Vielfaches höher
- Die alte Gebäudetechnik in die neue Gebäudetechnik zu integrieren wäre beinahe unmöglich gewesen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Aufwendige Niveauanpassungen wären notwendig gewesen
- Erneute grosse Belastung für die gesamte Verwaltung und somit aller Mitarbeitenden durch Staub und Lärm konstant über mehrere Wochen / Monate

Der damalige Entscheid, das 2. OG in das Bauprojekt zu integrieren (Vollausbau), war bautechnisch der einzig richtige Entscheid.

Aarburg

MEHRKOSTENZUSAMMENSTELLUNG Rathaus CHF 1'507'603

Aarburg

Mehrkosten pro Arbeitsgattung (BKP) Rathaus

BKP	Bezeichnung	KV Rev.	Prognose	Prognose KV-Rev.	Begründung
113	Sanierung Altlasten	40'000	60'000	20'000	Höhere Asbestbelastung aus nicht voraussehbaren Umständen
211.1	Gerüste	19'500	30'000	11'000	Fussgängerschutzumkleide damit die Fussgänger Verbindung Strossenatz zur Aare offenbleiben kann. Wunsch Bauherrschaft
211.8	Baummeisterarbeiten	225'000	460'000	165'000	Mehrkosten Litschacht, Kien, Hohlböden EG aus nicht voraussehbaren Umständen, Mindenkosten Betonverbunddecken, Projektänderung aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege, Längeres Vorhalten der Baustellenanrichtung, Erhöhte Sorgen bei Abwehrarbeiten wegen denkmalpflegerischer Intervention, Neue Leitungsführung Kanalisationen aus nicht voraussehbaren Umständen

Aarburg

214.8	Montagebau in Holz	75'000	276'000	203'000	Neukonstruktion der Passerellenauflager aus nicht voraussehbaren Umständen Holzverbunddecken 1. OG / 2. OG aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege Statik gebrochene Balken aus nicht voraussehbaren Umständen verstärken Schiebenden ersetzen wegen Wasserschaden aus nicht voraussehbaren Umständen Kabeikanäle zusätzlich gewünscht (Bauteiler)
23	Elektroanlagen	254'500	306'500	54'000	Mehraufwand der Leitungsführung aus nicht voraussehbaren Umständen
271	Gipsarbeiten	139'000	725'000	587'000	Gipsdecken erhalten aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege (spät mögliche Sondagen) alle Wände (Oberflächen) bearbeiten aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege
272.2	Metallobarbeiten	22'500	50'000	17'500	Erhalt Treppengeländer aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege
272.3	Verglasungen	94'000	146'000	52'000	Anforderung Schliessanl. / Flöcchip in Zusammenhang BKP 275
273.3	Schreinerarbeiten	55'000	163'000	128'000	Brüstler und Sahneneingangsreihe aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege erhalten und restaurieren

Aarburg

275	Schliessanlage	25'000	50'000	25'000	Höhere Anforderungen auf Wunsch Bauherrschaft
281	Estriche (Unterlagsböden)	167'000	123'000	-44'000	Minderkosten wegen Erhalt Holzböden (Denkmalpflege) bzw. Umverteilung
281.6	Bodenbeläge aus Platten	5'000	35'000	30'000	Anforderung Denkmalpflege (historisierende Platten, Umsetzung in Abklärung Denkmalpflege)
281.7	Bodenbeläge aus Holz	0	70'000	70'000	Erhalten der Holzböden aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege
285	Malerarbeiten	40'000	135'000	95'000	Renovation Wändelär und Gipsdecken aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege
287	Baureinigung	2'500	13'000	10'500	Mehraufwand Dichte
289	Akustische Massnahmen	25'000	40'000	15'000	zusätzliche Massnahmen aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege historische Holzböden
598	Spezialisten	0	10'000	10'000	Zusätzliche Massnahmen aufgrund erhöhter Anforderungen der Denkmalpflege (historische Holzböden anstelle Teppichbeläge)
	Diverses / Kleinbeiträge			58'603	
	Total Mehrkosten			1'507'603	

Aarburg

VIER FAKTOREN ALS KOSTENTREIBER IM RATHAUS UND WINKELGEBÄUDE

1. Denkmalpflege
2. Projektänderung / Mehrausbau
3. Statik / Bausubstanz
4. Brandschutz / Akustik

Aarburg

MEHRKOSTEN RATHAUS – CHF 1'507'603

- Denkmalpflege
 - Restaurierung Gipsdecken
 - Behandlung Wandoberflächen
 - Wiedereinbau Holzbodenbeläge
 - Restaurierung Fenster
- Projektänderung / Mehrausbau
 - 3. OG BPU (2. Abteilung, Schaller)
 - 2. OG SD (Schaller / Sitzungsräume)

Aarburg

MEHRKOSTEN RATHAUS – CHF 1'507'603

- Statik / Bausubstanz
 - Anpassung des statischen Systems
 - Wasserschäden: Balkenlagen und Schieb Böden
 - Wandoberflächen (Folgekosten erhöhte denkmalpflegerische Massnahmen)
- Brandschutz / Akustik
 - Wände 1. OG / 2. OG / 3. OG

Aarburg

AKTUELLE BILDER DES RATHAUSES
Mehrkosten werden mit aktuellem Bildmaterial aufgezeigt

Aarburg

verkohlte Balken und Schiebböden
(Problematik Statik)



Aarburg



Wasserschaden

Aarburg



Wasserschaden

Aarburg



Wasserschaden

Aarburg



Historische Schilfrohrdecken

Aarburg

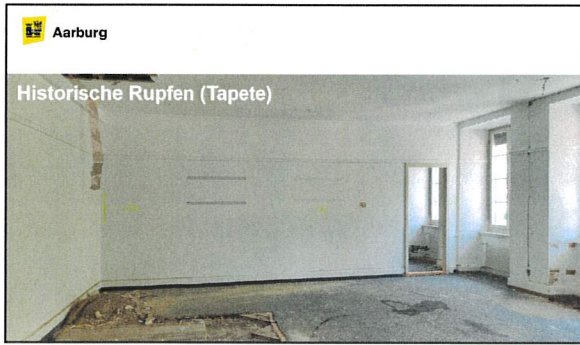


Historische Wandvertäfelungen demontiert zur Wiedermontage

Aarburg

Geschützte Gipsdecken (Saal 3.OG)





Aarburg

MEHRKOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Gesamtprojekt CHF 145'000
Zusatz (Stadt) CHF 120'000

Aarburg

MEHRKOSTEN PRO ARBEITSGATTUNG (BKP) GESAMTPROJEKT

BKP	Bezeichnung	KV Rev.	Prognose	Prognose KV-Rev.	Begründung
291	Architekt	460'000	570'000	110'000	Mehraufwand erhöhte Anforderungen Denkmalpflege, Mehrausbau 2.OG auf Wunsch Bauherr, Umpfanungen Wunsch Bauherr / nicht voraussetzbare Umstände
292	Bauingenieur	31'000	120'000	39'000	Mehraufwendungen stark aufgrund der Befunde / Nicht voraussetzbare Umstände
	Diverses / Kleinbeträge			-4'000	
	Total Mehrkosten			145'000	

BKP	Bezeichnung	KV Rev.	Prognose	Prognose KV-Rev.	Begründung
	Diverses	0	120'000	120'000	Kosten Umzug, Signaletik, Möblierung Betriebsoptimierung FM und MA
	Total Mehrkosten			120'000	

Aarburg

MEHRKOSTEN GESAMTPROJEKT – CHF 145'000
MEHRKOSTEN ZUSATZ – CHF 120'000

- Planungshonorare (Umpfanungen / neue Berechnungen)
 - Architektenhonorar
 - Ingenieurhonorar
- Zusatzkosten Stadt
 - Umzugskosten
 - Signaletik
 - Betriebsoptimierung inkl. Möblierungsanpassungen etc.

Aarburg

AKTUELLER STAND

Der aktuelle Baufortschritt wurde exakt dem Baukredit von CHF 4.8 Mio. abgestimmt unter der Berücksichtigung, dass zu keinem Zeitpunkt Folgeschäden daraus resultieren.

- Das Bauprogramm wurde abgestimmt und ab Januar 2024 würde der Innenausbau starten (Umzug Herbst 2024)
- Bei einem Baustopp besteht ein latentes Risiko, dass die Unternehmen eine Schadensersatzforderung stellen werden (Werkverträge sind vorhanden)

Aarburg

WEITERES VORGEHEN

- Die Subventionsbeiträge durch den Kanton sowie auch durch den Bund müssen noch berechnet werden (Pendenz Denkmalpflege nach Datenlieferung Architekt)
- Die zukünftigen Bauetappen werden eng durch die neue Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro begleitet
- Das regelmässige Kostencontrolling steht ab sofort im Fokus

FGPK-Mitglied Patrick Müller beantragt im Namen der FGPK Zustimmung zum Kreditbegehren. Es wurde geprüft, nach Abwägung von Pro / Contra und der möglichen Konsequenzen bei einem Baustopp für in Ordnung befunden.

In der **Detailberatung** ergeben sich mehrere Voten und Fragen:



Für **Daniel Hochuli** ist nicht nachvollziehbar, dass man ein solch altes Gebäude nicht vorgängig auf seine Substanz hin getestet hat mit der Konsequenz CHF 2.5 Mio mehr investieren zu müssen. Der Verdacht, durch einen Nachtragskredit, eine Absage an einen eigentlich viel höheren Kredit als letztendlich bewilligt, umgehen zu können, liegt nahe.

Judith Christen hat Fragen zu den denkmalpflegerischen Zusatzausgaben, der damit verbundenen Akzeptanz von Auflagen und zur gütlichen Einigung mit dem Architekturbüro bezüglich Mehrkosten.

Christoph Ruesch schliesst sich den Vorrednern an. Die Unzulänglichkeiten in der Expertise müssen auf Haftbarmachung überprüft werden. Der Denkmalschutz sollte eindeutig und von Beginn an definiert haben, was als erhaltenswert gilt, um einwandfrei projektieren und planen zu können (Schallschutzmassnahmen, Fenster, etc.).

Roland Schmid (Mattenweg) schliesst sich seinen Vorrednern an. Das Architekturbüro ist seinen Controllingaufgaben nicht nachgekommen. Er möchte ebenfalls wissen, ob das Architekturbüro einerseits unterstützend bei der Kostenreduktion wirken und andererseits rechtlich für die Mehrkosten verantwortlich gemacht werden kann (Brandschutz, Statik, etc.). Aus seiner Sicht müsse ein Baustopp erfolgen, um zwischenzeitlich die Verantwortlichkeiten (Mehrausbauten, Mehrkosten, etc.) zu prüfen. **Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär** möchte wissen, ob es sich hier um einen Antrag zu Händen der Einwohner-Gemeindeversammlung handelt, was **Roland Schmid** verneint.

Stadtrat Dino Di Fronzo beantwortet die Voten gesamthaft. Die versteckten Mängel hätten, so auch die Ansicht des Stadtrats, besser untersucht werden müssen. Dennoch seien die aktuell geplanten Massnahmen notwendig. Eine Verantwortlichkeitsklage gegen den Bauleiter sei schwierig. Von einem Baustopp sei, wie eingangs begründet, dringend abzuraten. Aus Sicht des Stadtrats waren die ursprünglich CHF 4.8 Mio. realistisch umsetzbar. Die sogenannte „Salomitaktik“ wird negiert und sei nicht die Arbeitsweise des Stadtrats. Die Ersatzbauten waren nicht absehbar und somit auch nicht Bestandteil des ursprünglichen Kostendachs. Eine Beurteilung und Analyse zu den bauvorbereitenden Expertisen sind zu einem späteren Zeitpunkt zwingend notwendig. Genauere Sondierungen vor Baubeginn hätten in Betracht gezogen werden müssen. Zum aktuellen Zeitpunkt scheinen Haftungsfragen im laufenden Projekt und die Zusammenarbeit mit allfällig neuem Planer nicht ideal. **Stadtrat Dino Di Fronzo** empfiehlt die weitere Zusammenarbeit mit dem jetzigen Architekturbüro bis zum Bauprojektabschluss. Das Rathaus stand schon vorgängig unter integrealem Denkmalschutz. Vorgängig ist der Stadtrat davon ausgegangen, man könne mehr Subventionen generieren, würde das Winkel-Gebäude unter Denkmalpflege stehen. Der entsprechende Antrag des Stadtrats wurde zu einem späteren Zeitpunkt auflagenbedingt und umsetzungsorientiert zurückgezogen, heisst, das Winkel-Gebäude steht nicht unter Denkmalpflege. Aktuell sind ca. CHF 3.1 Mio. denkmalpflegerische Massnahmen im gesamten Bauprojekt veranschlagt. Der Stadtrat ist hier im Austausch mit den kantonalen Behörden.

Judith Christen fragt nach der Vollumfänglichkeit (Rathaus-Gebäude) des Denkmalschutzes versus ausschliesslich Fassade, Dach und Treppe. **Stadtrat Dino Di Fronzo** verweist auf die Eindeutigkeit des integralen Schutzes und erklärt die Konsequenzen der Umsetzung (Kantonale Subvention, Bundessubventionen, Bereitschaft der Verfügbarkeit seitens Kantons). **Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär** ergänzt, die **Judith Christen** vorliegenden Informationen seien nicht aktuell.

René Christen fragt nach Detailofferten in Bezugnahme auf den vorliegenden Nachtragskredit. Sollten keine detaillierten Offerten vorliegen, stelle er denn **Antrag auf Zurückstellung** dieses Geschäfts. Es liegen nur Schätzungen vor, so **Stadtrat Dino Di Fronzo** antwortgebend. Die sichtbaren Begebenheiten im Rathaus sind durch den Baufortschritt erkennbar und in den aktuellen Schätzungen abgebildet. Die Notwendigkeit von Arbeiten am Rathaus bleiben gegeben.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär möchte wissen, ob René Christen aufgrund der Antworten durch Stadtrat Dino Di Fronzo am Rückweisungsantrag festhält, was **René Christen** bejaht.

In der nachfolgenden **Abstimmung** wird dieser Rückweisungsantrag **klar abgelehnt**.



Man schreitet über zur **Schlussabstimmung**.

BESCHLUSS (*grossmehrheitlich*)

Für die Sanierung Rathaus und den Ausbau Winkelgebäude (SRAW) wird ein Zusatzkredit von CHF 2'500'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03.01.2024, rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung IS
- @ Abteilung Finanzen
- Akten SR L2.2

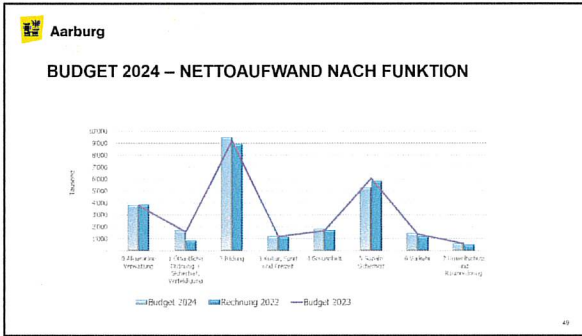


8. BUDGET 2024 mit einem von 118 % um 2 % auf neu 116 % gesenkten Steuerfuss

Stadtrat Dino Di Fronzo erläutert das Geschäft.

BUDGET 2024 – BETRIEBLICHER AUFWAND

Betrieblicher Aufwand (in CHF 1'000)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	7'622	7'675	7'507
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'859	4'855	4'813
Abschreibungen VV	2'347	2'297	1'934
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	30	9	126
Transferaufwand	15'710	16'825	15'442
Total Betrieblicher Aufwand	30'768	31'461	29'821



- BUDGET 2024 – ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFWAND**
- In vielen Bereichen ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen, welcher der inflationären Lage und den dekretierten Einflüssen geschuldet ist, dennoch endet der betriebliche Aufwand unterhalb der Vorjahresmarke. Er beträgt CHF 30'431'100 und liegt damit rund CHF 680'000 unter dem Vorjahresbudget.
- Der Anteil an den Kosten Regionalpolizei wird sich aufgrund des Bevölkerungswachstums und dem stetigen Kostenanstieg erhöhen.
 - Der Gemeindebeitrag am Personalaufwand der Schule (gebundene Kosten) steigt basierend auf den Schülerzahlen an. Die Unterhaltskosten der Schulliegenschaften fallen durch die steigenden Energiekosten und notwendige Ersatzbeschaffungen leicht höher aus.
 - Die höheren Gesundheitskosten sind leider dem schweizweiten Kostenanstieg geschuldet.
 - Bei den Kosten für wirtschaftliche Hilfe wird weiterhin mit sinkenden Kosten gerechnet. Die Unterhaltskosten der Strassen sind auch den steigenden Preisen und notwendigen Ersatzbeschaffungen unterworfen.

BUDGET 2024 – ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFWAND

Durch die derzeit angespannte Wirtschaftslage wird mit weitreichenden Auswirkungen für das Jahr 2024 und die Folgejahre gerechnet. Dies zeigt sich in Material- und Angebotsengpässen, erheblichem Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in der steigenden Fremdkapitalverzinsung.

BUDGET 2024 – BETRIEBLICHER ERTRAG

Betrieblicher Ertrag (in CHF 1'000)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern	19'683	19'483	19'737
Gewinn- und Kapitalsteuern für Personen	2'400	2'150	2'383
Übrige Steuern	553	520	332
Regalien und Konzessionen	230	232	238
Entgelte	3'781	4'385	4'073
Entnahmen aus Fonds und SF	243	291	57
Transferertrag	4'425	4'645	5'808
Total Betrieblicher Ertrag	31'316	31'705	31'719

BUDGET 2024 – ERLÄUTERUNGEN ZUM ERTRAG

Als Äquivalent zu der Entwicklung des Betriebsaufwands, reduziert sich auch der betriebliche Ertrag auf CHF 30'946'100.

Dies beinhaltet den Fiskalertrag, die Entgelte sowie die Transfererträge. Das Budget 2024 zeigt also einen sinkenden Ertrag um rund CHF 390'000 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Durch die Senkung der Sozialkosten wird der Finanzausgleich um CHF 139'000 tiefer ausfallen.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen basiert neu auf einem Steuerfuss von 116 % und senkt sich damit gegenüber dem laufenden Jahr, mit 118 %, um 2 Prozentpunkte. Der Stadtrat stuft die Reduktion als tragbar ein und freut sich, die im Vorjahr begonnene, lange angestrebte Senkung, nun fortzuführen.

BUDGET 2024 – GESAMTERGEBNIS

Ergebnis (in CHF 1'000)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	515	225	1'830
Ergebnis aus Finanzierung	-245	20	300
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	270	245	2'130

BUDGET 2024 – GESAMTERGEBNIS

Ergebnis und Kennzahlen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	in T 28'096	28'826	27'824
Abschreibungen	in T 2'335	2'285	1'922
Betrieblicher Ertrag ohne Fiskalertrag	in T 8'310	9'174	8'924
Fiskalertrag	in T 22'636	22'163	21'452
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (=Verlust)	in T 515	225	1'830
Ergebnis aus Finanzierung (= Verlust)	in T -245	20	300
Operatives Ergebnis (= Verlust)	in T 270	245	2'130
Ausserordentliches Ergebnis (= Verlust)	in T -	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (= Verlust)	in T 270	245	2'130
Investitionsausgaben	in T 4'856	5'394	9'887
Investitionsentnahmen	in T 150	333	707
Ergebnis Investitionsrechnung	in T -4'706	-5'061	-9'180
Selbstfinanzierung	in T 2'753	2'613	4'455
Finanzierungsergebnis(= Überschuss / -= Fehlbetrag)	in T -1'953	-2'448	-4'725



Aarburg

BUDGET 2024 – FINANZPLAN

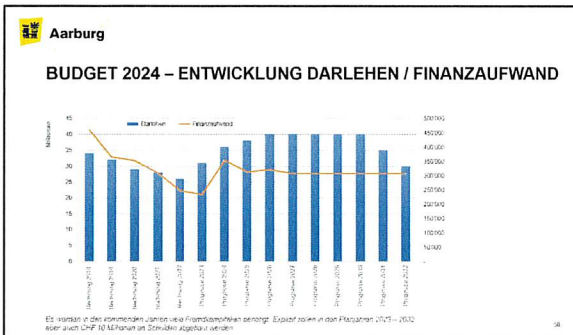
Finanzplan (in CHF 1'000)	Budget 2023	Prognose 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Fiskalertrag	22'160	22'326	22'636	23'315	24'015	24'735
Rabatten und Konzessionen	232	232	230	232	232	232
Erlöspolte	4'016	3'716	3'781	3'819	3'887	3'896
Erlöse aus Fonds	751	281	243	258	206	216
Transferertrag	15'15	4'890	4'425	4'469	4'514	4'559
Betrieblicher Ertrag	31'336	31'245	31'316	32'042	32'824	33'628
Personalaufwand	7'560	7'715	7'822	7'978	8'138	8'301
Sach- und Betriebsaufwand	8'394	4'759	4'859	4'956	5'056	5'157
Abschreibungen	2'925	2'331	2'347	2'490	2'601	2'529
Einlagen in Fonds und SF	-	9	30	9	8	8
Transferaufwand	16'781	15'754	15'719	15'867	16'026	16'186
Betrieblicher Aufwand	31'111	30'568	30'758	31'308	31'828	32'181
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	225	677	548	734	896	1'448
Ergebnis aus Finanzierung	7	261	-242	-246	-251	-256
Ausserordentliches Ergebnis	7	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	245	938	307	487	744	1'192

Aarburg

BUDGET 2024 – INVESTITIONSRECHNUNG

Selbstfinanzierung / Cashflow	2'753'000
Ergebnis Investitionsrechnung	4'705'900
Selbstfinanzierungsgrad	58.5%
Finanzierungsergebnis	-1'952'900

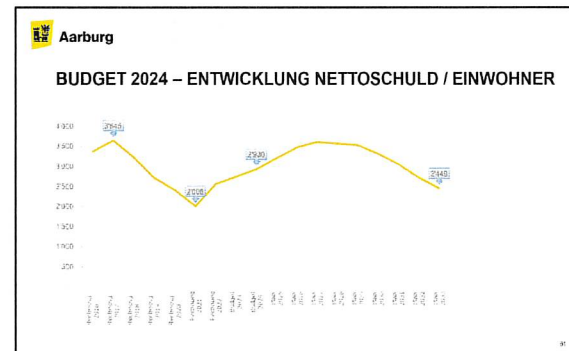
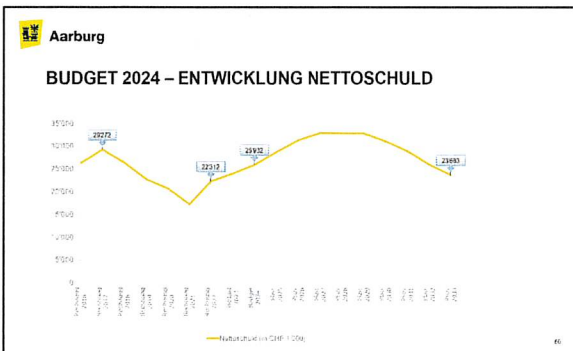
Der Nachtragskredit Sanierung Rathaus von CHF 2'500'000 ist in der Investitionsrechnung noch nicht enthalten.



Aarburg

BUDGET 2024 – ENTWICKLUNG LIQUIDITÄTSPLAN

Liquiditätsplan (in CHF 1'000)	Prognose 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Geplante Investitionen	-3'081	-5'942	-5'744	-5'875	-4'940
Sonderinvestitionen	-235	-2'236	-559	0	0
Rückzahlung Fremdkapital	-13'000	-4'900	-6'000	-3'000	0
Aufnahme Fremdkapital	13'000	8'000	11'000	6'000	2'000
Gesamtergebnis	945	270	655	827	854
Abschreibungen	2'332	2'696	2'479	2'531	2'704
Einlagen / Entnahmen Fonds	34	-273	-198	-198	-198
Finanzbedarf Spezialfinanzierungen	-2'282	-1'809	-1'428	-780	154
Total Mittelfluss	-4'267	-4'294	-205	-475	574
Liquidität per 1.1	11'577	7'210	2'916	3'121	2'646
Mittelfluss	-4'267	-4'294	-205	-475	574
Liquidität am 31.12	7'210	2'916	3'121	2'646	3'220



- Aarburg**
- BUDGET 2024 – LIQUIDITÄTSPLANUNG**
- Stabile Situation in Bezug auf die liquiden Mittel; die Liquidität ist stets gewährleistet.
 - Im 2024, bedingt durch langfristig ausgerichtete Investitionsplanung und zusätzlichem Investitionsstau, mittlerer Selbstfinanzierungsgrad von 59%. Allerdings handelt es sich hier um einen von Jahr zu Jahr variablen Wert.
 - Die Verschuldung wurde in den letzten fünf Jahren (2018 bis 2022) um sagenhafte CHF 10 Mio. von CHF 36 Mio. auf CHF 26 Mio. reduziert.
 - Gezielter Schuldenabbau wird dadurch schwierig. Der Gemeinderat hat aber explizit beschlossen, bis 2032 weitere Schulden im Umfang von CHF 10 Mio. rückzuführen.
 - Das latente Risiko der Zinsanpassungen (durchschnittlich verbuchter Belastungszins von 1.38% oder CHF 438'800 p. a.) wird durch bewusste Neuabschlüsse mittelfristig verringert.

- Aarburg**
- BUDGET 2024 – SENKUNG STEUERFUSS VON 118% AUF 116% WESHALB JETZT?**
- Die Sparbemühungen haben Früchte getragen und die Kosten konnten gesenkt werden.
 - Schulden konnten abgebaut werden und soll nach den notwendigen Investitionen auch zukünftig weitergeführt werden.
 - Positive Jahresabschlüsse trotz der letzten Senkung des Steuerfusses (auch Prognose 2023).
 - Überschüsse verlocken zum Ausgeben, darum den Druck für Sparbemühungen aufrechterhalten.
 - Eine Senkung des Steuerfusses trägt etwas zur Entlastung der privaten Budgets bei.
 - Tieferer Steuerfuss macht Aarburg als Wohnsitz attraktiver.
 - Wir können uns die Senkung von CHF 230'000 (2%) an Steuereinnahmen leisten.
 - Vergleich Nachbargemeinden 2023: Oftringen 113%, Rothrist 110%, Murgenthal 115%, Safertwil 115%, Zofingen 99%, Vordemwald 118%

FGPK-Präsident Hans Peter Mohler erklärt, dass das Budget im Rahmen der gesetzlichen Regelungen geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Offene Fragen wurden der FGPK im Prüfprozess durch die Abteilungsleiter und den Stadtrat schriftlich und plausibel beantwortet. Er betont, dass darauf geachtet werden muss, dass die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'930 nicht weiter ansteigt. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird als fragbar eingestuft. Dem Budget 2024 mit einer Senkung des Steuerfusses auf neu 116% stimmt die FGPK mehrheitlich zu.



In der **Detailberatung** ergeben sich mehrere Voten und Fragen:

Dr. Urs Erni (SP, Ortspartei) stellt im Namen seiner Partei mit Blick auf die Finanzausgleichszahlung (wäre doch die Stadt Aarburg ohne diese Finanzausgleichszahlung deutlich im Aufwandsüberschuss) und mit Blick auf die bevorstehenden Investitionen den **Antrag**, der Steuerfuss sei nicht zu senken, sondern auf 118% zu belassen.

Werner Steiger (FDP, Ortspartei) stellt im Namen seiner Partei mit Blick auf das positive Budget 2024 und mit Blick auf die Wertschätzung gegenüber den Steuerzahlenden und allfälligen Neuzuzüger/innen (Anreiz) den **Antrag**, der Steuerfuss sei nicht auf 116%, sondern auf 114% zu senken.

Nadja Stampfli in Bezugnahme auf die geplanten Investitionen möchte wissen, warum das Schulhaus Paradiesli im Investitionsplan aktuell unberücksichtigt sei und ob hier ebenfalls (siehe SRAW) allfällige Überraschungen (Fenster, Aussenfassade, etc.) zu erwarten sind. Das Budget 2024 soll angenommen und der Steuerfuss beibehalten werden.

Dr. Urs Erni (SP, Ortspartei) wünscht einen angemesseneren Umgang mit dem Begriff „Guter Steuerzahler“. **Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär** bezeichnet „Gute Steuerzahler“ als jene Steuerzahler, die ihre Steuern ehrlich und wie veranschlagt begleichen, höhenunabhängig.

Die **Ausmehrung** der drei Anträge betreffend Steuerfuss ergibt:

Antrag SR	116%	86 Stimmen
Antrag SP	118%	36 Stimmen
Antrag FDP	114%	17 Stimmen

Die **Ausmehrung** der zwei verbleibenden Anträge betreffend Steuerfuss ergibt:

Antrag SR	116%	78 Stimmen
Antrag SP	118 %	39 Stimmen

Man schreitet über zur **Schlussabstimmung**.

BESCHLUSS (*grossmehrheitlich*)

Das Budget 2024 mit einem von 118% um 2% auf neu 116% gesenkten Steuerfuss wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03.01.2024, rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR F3.7.7 Budget 2024



9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

9.1. Termine der Einwohner-Gemeindeversammlung 2024

- Einwohner-Gemeindeversammlung (Sommer) Freitag, 21.06.2024
- Einwohner-Gemeindeversammlung (Winter) Freitag, 22.11.2024

9.2. Verschiedene Fragen/Kurzvoten

Aus dem Plenum ergeben sich verschiedene Fragen/Kurzvoten, welche von den jeweils zuständigen Stadtrats-Mitgliedern direkt beantwortet werden. Stichworte zu den Themeninhalten sind:

Verbesserung der Akustik (Ringleitung) zugunsten der Zuhörerinnen und Zuhörer

Andreas Döbeli stellt, zugunsten Hörgeschädigter (mit/ohne Hörgeräte) den Antrag, zum Einbau einer Ringleitung, um die Akustik des Zuhörens zu verbessern. Hans-Ulrich Schär nimmt diesen Antrag gerne entgegen.

Immobilien-Strategie im Umgang mit gemeindeeigenen Liegenschaften

Daniel Hochuli fragt einerseits den Stadtrat nach dem Vorhandensein eines Strategiepapiers (Sanierungsmassnahmen für gemeindeeigene Liegenschaften) und andererseits nach dessen öffentlicher Einsehbarkeit, sofern dieses Strategiepapier vorhanden ist. Er selbst geht aber davon aus, ein solches Dokument existiert nicht, andernfalls wäre die Fragestellung von Nadja Stampfli zum desolaten Zustand der Schulhausanlage Paradiesli ohne Sanierungsmassnahmen nicht notwendig. Wenn gleich diese Sanierung vor zwei bis drei Jahren durch Benjamin Brückner geplant gewesen wäre und anschliessend storniert wurde. Daniel Hochuli möchte weiter wissen, was in den nächsten Jahren vorgesehen ist, folgt doch neben der Schulhaussanierung auch der Friedhof Tiefelach. **Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär** verweist auf den neuen Abteilungsleiter der Abteilung Infrastruktur Sicherheit, namentlich Jürgen Wiedemann, dessen Anstellung aufgrund der bestehenden Problematik erfolgte. In Absprache mit dem zuständigen **Stadtrat und Ressortvorsteher Christian Schwizgebel** wird Jürgen Wiedemann entsprechend Antwort geben. **Jürgen Wiedemann** hat sich im Rahmen seiner Weiterbildung (CAS Kommunale Infrastruktur, FHNW) intensiv mit dieser Thematik (Immobilienstrategie gemeindeeigener Liegenschaften) auseinandergesetzt. In Aufbereitung eines Strategiepapiers (praxisbezogenes Beispiel im Rahmen der Ausbildung) habe er festgestellt, dass gemeindeseitig sowohl ein Investitions- als auch ein Sanierungsstau in Bezug auf die gemeindeeigenen Liegenschaften besteht. Ein Sanierungsplan (Raster) für die nächsten 15 Jahre wurde, wenn auch noch nicht offiziell, durch ihn, im Auftrag von Ressortvorsteher Christian Schwizgebel erstellt. Welche weiteren Schritte durch die Erarbeitung eines Masterplans im Rahmen der Weiterbildung folgen, kann Jürgen Wiedemann nicht abschliessend steuern, betont aber, er steht hinter der fundierten Ausarbeitung und dem sorgsamem Umgang mit dem deklarierten Immobilienportfolio von beachtlichen CHF 105 Mio.. Bei rund 50 % der Liegenschaften handelt es sich um Schulliegenschaften. Aus Sicht von Jürgen Wiedemann darf und soll man den Kindern der Stadt Aarburg (Grund-/Bildungsauftrag) durchaus etwas bieten. **Daniel Hochuli** fragt abermals, ob es bislang ein solches Dokument nicht gegeben habe. **Jürgen Wiedemann** erklärt, es habe eine Immobilienstrategie gegeben, wenn gleich mit einem ganz anderen Ausmass ohne konkrete Darstellung im Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien in den nächsten 10 bis 15 Jahren. **Daniel Hochuli** erwidert, demnach und dazumal von einem Stadtrat (nicht mehr anwesend) bezüglich des Vorhandenseins eines solchen Dokuments, belogen worden zu sein. Er empfiehlt und wünscht sich den ehrlichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Aarburg. Jürgen Wiedemann kann und darf diese Aussagen nicht beurteilen, wenn gleich er von einem älteren Dokument in Sachen Immobilienstrategie Kenntnis hat. Aus seiner Sicht sollte man sich sinnvollerweise an Strategien halten, sich diesen verpflichten (committen), um anschliessend planen zu können.

Veränderungen in der Organisation und Durchführung der Altpapiersammlung

Bruno Lustenberger hat aus der Presse vernommen, die Altpapiersammlung würde nicht mehr durch die Schule Aarburg durchgeführt werden. Aus dem Abfallreglement ist ersichtlich, dass der Stadtrat (ehemals Gemeinderat) für die Organisation zuständig sei. Für Bruno Lustenberger, sprechend auch für die Anwohnerinnen und Anwohner der Bifangstrasse 67, ist die Abgabe an der Sammelstelle, insbesondere für die Äl-



teren Anwohnerschaften, kaum machbar. Zudem hat die Sammelstelle nur wenig zielführend vier Wochenstunden geöffnet. Das Altpapier wird, so die Konsequenz, im Hausmüll entsorgt. Bruno Lustenberger bittet den Stadtrat den Entscheid zu überdenken, im nächsten Jahr erneut Papiersammlungen durchzuführen, allenfalls durch Fremdvergabe. **Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär** nimmt das Anliegen entgegen.

Schul-Schwimmunterricht

Ursina Züst möchte wissen, wie die Umsetzung des Schul-Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 2021 erfolgen soll. Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär übergibt das Wort an den Gesamtschulleiter **Urs Franzelli**. Die Schule ist bereits aktiv und rechtzeitig mit Planung beschäftigt. **Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär** ergänzt, dass der Schul-Schwimmunterricht Bestandteil des Lehrplan 2021 sei.

Schuldenbremse

Werner Steiger (FDP, Ortspartei) stellt im Namen seiner Partei den **Überweisungsantrag** an den **Stadtrat** zur Prüfung bezüglich Einführung einer Schuldenbremse.

In der nachfolgenden **Abstimmung** wird dieser Antrag **klar abgelehnt**.

Tempo 50 und Tempo 30 (Lärmemission)

Benjamin Brückner ist dem Tunnellärm wohnbedingt unzumutbar ausgesetzt. Er bittet den Stadtrat um Prüfung und Ausarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung von Tempo 50 (im Tunnel) und von Tempo 30 (grossflächig im Städtli) zu Gunsten steigender Lebensqualität. Stadtrat Rolf Walser erklärt, man habe schon mehrere kantonale Vorstösse verfolgt. Einfacher ist es Tempo 30-Zonen zu verfügen, wenn gleich nur für nicht verkehrsorientierte (Quartier-)Strassen. Auf Kantonsstrassen benötigt man eine Expertise und ein Fachgutachten. Der Eigentümer der Kantonsstrassen ist aber der Kanton, dessen Zustimmung es bedarf (Beispiel: Stadt Aarau).

Konzept PV-Anlagen

Christoph Ruesch erfragt den aktuellen Stand (Resultate, Weiteres Vorgehen) zum Konzept bezüglich PV-Anlagen (Verpflichtung der Gemeinden, sich für den Bau von Photovoltaikanlagen auf ihrem Gemeindegebiet einzusetzen). **Stadtrat Rolf Walser** erklärt, aktuell werden durch die tba energie ag (Eigentümerin ist die Einwohnergemeinde Aarburg) Dächer gemeindeeigener, öffentlicher Liegenschaften der Stadt Aarburg angemietet, PV-Anlagen montiert, angeschlossen und in das Stromnetz eingespeist. Folglich (Strommix) profitieren die Aarburger von günstigeren Strompreisen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, schliesst **Stadtpräsident und Vorsitzender Hans-Ulrich Schär** die Einwohner-Gemeindeversammlung. Er dankt allen für die Teilnahme und wünscht einen frohen Advent, ein glückliches Weihnachtsfest sowie ein schönes neues Jahr.

4663 Aarburg, 22.01.2024 / CCB / Wi / A1.2.2

Für getreues Protokoll:

STADTRAT AARBURG


Hans-Ulrich Schär
Stadtpräsident


Urs Wicki
Stadtschreiber



Verteiler Gesamtprotokoll

- @ Mitglieder FGPK EG (7)
- Ordner SR A1.2.2 Original
- Akten SR A1.2.2 Gever

- Stadtschreiber / Vize-Stadtschreiberin **Auftrag** für:
 - Upload auf die Homepage (SS)
 - Ausfertigung der einzelnen Protokollauszüge (VSS)
 - Registrierung via ProtoTop (VSS)